AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 14. Januar 2019

Werkhof. Bereichsleiter/in Gärtnerei/Freigabe zur Wiederbesetzung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 hat der Bereichsleiter Gärtnerei seine Stelle per 31. März 2019 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Mit dieser Kündigung kommt es zu einer Vakanz von 100 % im Bereich der Gärtnerei des Werkhofs Olten.

Erwägungen

Zur Wahrung der Kontinuität der Arbeitsabläufe und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Stadtgärtnerei ist es zwingend notwendig, die freiwerdende Stelle des Bereichsleiters Gärtnerei per 1. April 2019 zu 100 % wiederzubesetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Funktion des Bereichsleiters Gärtnerei ist in der Lohnklasse 16 eingereiht und im Stellenetat mit 100 % festgesetzt. Die Lohnkosten sind im Budget 2019 enthalten.

Beschluss:

1. Von der Kündigung des Anstellungsverhältnisses des Bereichsleiters Gärtnerei wird Kenntnis genommen.

2. Die Stelle des Bereichsleiters Gärtnerei, 100 %, Lohnklasse 16, wird zur Wiederbesetzung per 1. April 2019 freigegeben.

3. Damit mehr Personen erreicht werden, soll die Stelle nebst der Homepage der Stadt Olten und jener des Werkhofs Olten auch in einer Fachzeitschrift und im Stadtanzeiger Olten publiziert werden.

4. Die Direktion Bau wird in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber: